

Studienplan

Master

Europastudien

Nebenprogramm - 30 ECTS

(7.11.2023)

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Nebenprogramm in Europastudien bietet eine Einführung in die wichtigsten Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses und verbindet politische, rechtliche und wirtschaftliche Perspektiven. Es macht die Studierenden mit dem institutionellen und rechtlichen System vertraut, auf welchem die Europäische Union und die wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beruhen. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen insbesondere aus den Politikwissenschaften, zeichnet sich aber auch durch einen hohen Grad an transdisziplinärer und interfakultärer Offenheit aus.

Das Nebenprogramm in Europastudien kann ausschliesslich in Kombination mit einem Vertiefungsprogramm einer anderen Studienrichtung absolviert werden.

Das Masterstudium in Europastudien qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, der Diplomatie, in internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, im Journalismus, in kulturellen Organisationen sowie in der Forschung.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Nebenprogramm in Europastudien der Universität Freiburg besteht aus zwei Modulen zu je 15 ECTS.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung ist möglich mit einem von der Universität Freiburg anerkannten und als gleichwertig erachteten schweizerischen oder ausländischen universitären oder FH-Bachelorabschluss mit mindestens 60 ECTS in einer der folgenden Studienrichtungen: Politikwissenschaft, Recht, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Soziologie, *Osteuropastudien*, *Europastudien*, *Zeitgeschichte*, *Internationale Beziehungen*, *Politik und Gesellschaft**.

Dieses Studienprogramm kann jedoch nicht als Ergänzung zu einem Vertiefungsprogramm in Europastudien belegt werden.

3. Ausbildungsziele

Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Akteure und Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union und ihrer Beziehungen zur Schweiz. Auf der Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes sind sie in der Lage, die aktuellen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess zu verstehen und kritisch zu analysieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse in Europastudien auf komplexe Fragestellungen anzuwenden und diese kritisch zu diskutieren. Sie analysieren spezifische und allgemeine Themen bezüglich der aktuellen Entwicklungen in Europa, können Problemstellungen definieren und argumentative Beiträge zu zeitgenössischen Debatten produzieren.

4. Studienbeginn und -dauer

Studierende können ihr Masterstudium im Herbst- oder Frühjahrssemester aufnehmen.

Das Studium eines Masters zu 120 ECTS dauert mindestens vier Semester.

5. Studiensprache

Das Nebenprogramm in Europastudien umfasst Kurse auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt daher solide, zumindest passive, Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt.

6. Allgemeine Organisation

Das Nebenprogramm in Europastudien der Universität Freiburg besteht aus zwei obligatorischen Modulen zu je 15 ECTS.

Nebenprogramm		
L41.00027	Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
L41.00028	Modul 2: Europa als politischer Raum	15 ECTS

* Die kursiv geschriebenen Fächer sind nicht in der offiziellen Swissuniversities-Liste aufgeführt.

Die Module vertiefen das Faktenwissen und vermitteln die theoretischen Grundlagen der Europastudien aus politikwissenschaftlicher und interdisziplinärer Perspektive.

Die Lehrveranstaltungen können ausschliesslich aus dem Kursangebot gewählt werden, das jedes Semester vom Fachbereich Europastudien publiziert wird. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Kurse im Rahmen von schweizerischen oder internationalen Mobilitätsprogrammen (siehe Punkt 9).

7. Beschreibung der Module

Das Modul 1 «**Einführung in die europäische Integration**» vermittelt allgemeine Kenntnisse über die Ursprünge, Institutionen und politischen Prozesse der regionalen Integration in Europa nach 1945 sowie die Grundlagen des Europarechts und der europäischen Wirtschaftspolitik. Der Schwerpunkt liegt auf der Europäischen Union (EU), ihren Institutionen, Handlungsfeldern und Akteuren sowie auf den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Es wird empfohlen, dieses Modul zu Beginn des Nebenprogramms/Studiums zu belegen. Die Teilnahme an einer Studienreise ist optional möglich. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- Obligatorische Teilnahme an der Einführungsvorlesung in die Europastudien
- Obligatorische Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Europarecht
- Obligatorische Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Einführung in das Europäische Wirtschaftssystem
- Wahlweise: ein Seminar in Europastudien ODER eine schriftliche Arbeit in einer der oben genannten Lehrveranstaltungen ODER eine Studienreise mit schriftlichem Bericht, der vom Fachbereich Europastudien bewertet wird. Im Falle eines ungenügenden Ergebnisses kann der Bericht einmal wiederholt werden. Wird das Ergebnis erneut als ungenügend beurteilt, wird ein endgültiger Misserfolg ausgesprochen und die/der Studierende muss eine andere Lehrveranstaltung besuchen.

L41.00027	Modul 1: Einführung in die europäische Integration	15 ECTS
	1 Kurs mit schriftlicher Prüfung zur Einführung in die Europastudien**	3 ECTS
	1 Kurs mit Prüfung: Einführung in das Europarecht**	3 ECTS
	1 Kurs mit Prüfung ODER 1 Seminar mit Präsentation und schriftlicher Arbeit zur Einführung in das Europäische Wirtschaftssystem**	6 ECTS
	1 Seminar mit Präsentation in Europastudien ODER 1 schriftliche Arbeit in Europastudien ODER 1 Studienreise	3 ECTS

Das Modul 2 «**Europa als politischer Raum**» konzentriert sich auf politische und soziologische Themen. Es vermittelt vertiefende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Politikwissenschaft und politische Soziologie. Für dieses Modul sind 15 ECTS erforderlich:

- Mindestens eine Vorlesung mit schriftlicher Prüfung und ein Seminar mit Präsentation in Europastudien.
- Wahlweise: zwei oder drei Lehrveranstaltungen in Osteuropastudien oder Sozialwissenschaften.
- Eine schriftliche Arbeit in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls.

** Die mit einem Doppelsternchen gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

L41.00028	Modul 2: Europa als politischer Raum	15 ECTS
	1 Kurs mit schriftlicher Prüfung in Europastudien	3 ECTS
	1 Seminar mit Präsentation in Europastudien	3 ECTS
	2-3 Kurse mit Prüfung ODER Seminare mit Präsentation nach Wahl in Europastudien ODER Osteuropastudien ODER Sozialwissenschaften	6/9 ECTS
	1 schriftliche Arbeit in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls	3 ECTS

8. Prüfungsmodalitäten

8.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

1. Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet.
2. Seminare zu 3 ECTS werden durch einen mündlichen Vortrag bewertet; Seminare zu 6 ECTS erfordern zusätzlich das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit von 6'000 Wörtern.
3. Die Vorlesungen beinhalten eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung.
4. Die Art der Leistungsüberprüfung und die entsprechenden Termine werden von der Lehrperson zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
5. Bei Kursen, die ausserhalb des Bereichs Europastudien angeboten werden, richtet sich die Prüfungsleistung nach den Bestimmungen des jeweiligen Departements oder der jeweiligen Fakultät.
6. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Studienleistungen vergeben, die von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bewertet und für ausreichend befunden wurden.

8.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Fachbereich Europastudien.

Das Nebenprogramm ist bestanden, wenn beide Module bestanden und validiert wurden (30 ECTS).

8.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

1. Wird eine mündliche oder schriftliche Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig. Der/die Studierende muss einen anderen gleichwertigen Kurs belegen.
2. Im Falle eines Misserfolgs bei einer schriftlichen Arbeit kann diese Arbeit einmal im Rahmen desselben Kurses wiederholt werden. Bei erneutem Misserfolg muss der/die Studierende eine neue Arbeit innerhalb eines neuen Kurses schreiben. Die maximale Abgabefrist für die Arbeit ist die vierte Prüfungssession nach der Anmeldung zur schriftlichen Arbeit.
3. Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch. Eine Abwesenheit von 20% der Sitzungen wird jedoch toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20% der Sitzungen muss der/die Studierende den Kurs wiederholen oder einen anderen Kurs besuchen.

4. Eine begründete Abwesenheit von mehr als 20% (höhere Gewalt) wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.
5. Die Studierenden müssen die Prüfung des Kurses, in dem sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Session nach der Einschreibung für diesen Kurs bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg dieses Kurses. Der/die Studierende muss eine andere Lehrveranstaltung besuchen, sofern die Lehrveranstaltung, die zum Misserfolg geführt hat, nicht obligatorisch ist.
6. Der endgültige Misserfolg einer obligatorischen Unterrichtseinheit (mit einem doppelten Sternchen gekennzeichnet) führt zum endgültigen Misserfolg und Ausschluss aus dem Nebenprogramm. Eine Fortführung des Studiums im Bereich Europastudien ist damit hinfällig.
7. Ein endgültiger Misserfolg des Programms wird ausgesprochen, wenn die maximale Studiendauer überschritten wird, d. h. das Dreifache der vorgesehenen Mindestsemesterzahl (Art. 48 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).
8. Vorbehalten bleiben die Bedingungen für den Misserfolg und den endgültigen Misserfolg einer Lehrveranstaltung, die denjenigen Departementen und Fakultäten eigen sind, die sie anbieten.

8.4 Modulnoten und Gesamtnote

Alle Studienleistungen, die im Fachbereich Europastudien erbracht werden, werden bewertet, benotet und zählen für die Endnote jedes Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der benoteten Bewertungen der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Nebenprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden für gültig erklärten und benoteten Module zusammen.

9. Mobilitätsprogramm

Studierende, die an einem schweizerischen oder europäischen Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen in Absprache mit dem Fachbereich Europastudien ein *Learning Agreement* ab. Dieser Vertrag regelt die Kurse und den Erwerb der ECTS. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Bereichs Europastudien und der Dienststelle für internationale Beziehungen der Universität Freiburg.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan ersetzt den Masterstudienplan vom 23. Juni 2009. Er tritt für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Herbstsemester 2024 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024 im Studienplan des Nebenprogramms in Europastudien vom 23. Juni 2009 begonnen haben, können ihr Studium in diesem Studienplan beenden oder auf Antrag ab dem Herbstsemester 2024 in den vorliegenden Studienplan wechseln.

Alle Studierenden werden ab dem Herbstsemester 2025 dem vorliegenden Studienplan unterstellt.

Die Modalitäten des Übergangs zum vorliegenden Studienplan werden vom Fachbereich Europastudien auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen festgelegt.